

- 4 -

2. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden/von der 1. Vorsitzenden bei dessen/deren Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden/der 2. Vorsitzenden unter Bekanntgabe von Tagungsort, Tageszeit und Tagesordnung spätestens 2 Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich einberufen. Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung sind spätestens 1 Woche vor dem Tagungstermin beim Vorstand schriftlich einzureichen.
3. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit durch Gesetz oder diese Satzung keine abweichenden Mehrheiten vorgeschrieben sind. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.
4. Wahlen sind geheim, wenn dies beantragt wird. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern ein, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los, wer in die Stichwahl kommt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los.
5. Über die Mitgliederversammlung wird vom Schriftführer ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das von dem/der Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter/in und dem/der Schriftführer/in unterschrieben wird.

/..

- 5 -

**§ 8****Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1. Wahl des Vorstandes
2. Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
3. Festsetzung und Änderung der Mitgliedsbeiträge
4. Wahl der Kassenprüfer/innen
5. Entlastung des Vorstandes.

**§ 9****Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin und dem Schriftführer/der Schriftführerin. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die 1. und 2. Vorsitzende(n) gemeinschaftlich vertreten (Gesamtvertretungsberechtigung). Bei Verhinderung eines Vorsitzenden wird der Verein durch den anderen Vorsitzenden gemeinsam mit dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin oder dem Schriftführer/der Schriftführerin vertreten.
2. Der Vorstand wird d. d. Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

**§ 10****Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und verwaltet die Mittel des Vereins unter Beachtung der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse. Seine Aufgabe besteht insbesondere in der aktiven und engagierten Arbeit zur Verfolgung der Zwecke des Vereins.

/..

- 6 -

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Leitung des Vereins und seine Vertretung nach Außen
2. der Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
3. die Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte
4. Bericht über das Geschäftsjahr
5. Kassenbericht
6. die Behandlung organisatorischer Maßnahmen.

## § 11

### **Geschäftsjahr, Rechnungsprüfer**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Kasse des Vereins wird jedes Jahr durch einen oder mehrere von der Mitgliederversammlung gewählte(n) Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer prüfen, ob die Verwendung der Vereinsmittel den Haushaltsansätzen entsprach und die Buchführung des Vereins ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber haben der/die Kassenprüfer der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

## § 12

### **Satzungsänderung**

Diese Satzung oder Teile der Satzung können von der Mitgliederversammlung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit geändert werden.

/.



- 7 -

## §13

## Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Jade, die es unmittelbar und ausschließlich für kulturelle Zwecke im Sinne des gemeinnützigen Vereinszwecks zu verwenden hat.

Jade, 24.04.2015

Pahl

Horn/Barme

E. Bergboer  
Kraußelt

R. J. J.

C. Schürmann  
J. J. J.

E. S. J. J.

W. B. J. J.

H. J. J. J.

H. J. J. J.